

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/014/2011**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 04.04.2011 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	12.05.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

**Raumsituation der Paul-Maar-Schule  
- Einrichtung eines Teilstandortes an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Mettmann errichtet für die Paul-Maar-Schule an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 einen Teilstandort für die Dauer von zunächst fünf Jahren.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 04.04.2011 Az.: 40-3
--	--------------------------------

## **Raumsituation der Paul-Maar-Schule - Einrichtung eines Teilstandortes an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden**

### **1. Anlass**

Das vorhandene Raumangebot der Paul-Maar-Schule an der Horster Allee 5 in Hilden ist nicht mehr ausreichend und befindet sich in einem teilweise desolaten Zustand. Seit der letzten Erweiterung des Schulgebäudes zur Linderung der Raumproblematik im Jahr 2005 durch Schulpavillons ist die Schülerzahl weiter gestiegen. Entsprechend dem Trend sowie den Prognosen der Netzplanung Förderschulen wird sich zumindest in den kommenden fünf Jahren die Schülerzahl der Paul-Maar Schule noch konstant auf einem hohen Niveau halten.

Zudem läuft der bestehende Mietvertrag mit der Graf-Recke-Stiftung (als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Dorotheenheims e.V.) für das Gelände Horster Allee 5 in Hilden am 31.07.2012 aus. Die Stiftung hat angekündigt, das Gelände anderweitig zu entwickeln und deshalb den Mietvertrag tendenziell nur noch kurzzeitig verlängern zu wollen. Daher ist nach alternativen Standortlösungen zu suchen. Die Verwaltung hat hierüber in der Ausschusssitzung am 14.03.2011 mündlich berichtet.

### **2. Rechtsgrundlage**

Gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist ein Schulträger unter anderem verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten.

Nach § 83 Abs. 4 SchulG kann eine Schule einen Teilstandort in zumutbarer Entfernung führen, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerberauf entsteht.

Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers, einen Teilstandort einzurichten, der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Als obere Schulaufsichtsbehörde für den Kreis Mettmann ist die Bezirksregierung Düsseldorf bestimmt. Demnach muss der Beschluss des Kreises zur Einrichtung eines Teilstandortes für die Paul-Maar-Schule vor seiner Wirksamkeit durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

### **3. Sachverhaltsdarstellung:**

#### **3.1 Aktuelle Schulsituation**

Die Paul-Maar-Schule bildet zusammen mit der Ferdinand-Lieven-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) in Hilden das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF) Hilden/Haan. Hierdurch entsteht eine Standortbindung der Paul-Maar-Schule an den Bereich der Städte Haan und Hilden.

Mit Ausnahme der Pavillons sind die angemieteten Schulgebäude der Paul-Maar-Schule sanierungs- und renovierungsbedürftig. Erkenntnisse aus dem Gutachten Netzplanung Förder-

schulen unterstreichen die mangelhafte Substanz des Gebäudes und der Räume. Das Liegenschaftsamt 23 ist hierzu mit der Vermieterin in einem ständigen Dialog. Neben dem angespannten baulichen Zustand der Paul-Maar-Schule hält sich die Schülerzahl konstant auf einem hohen Niveau, so dass die Schule an die Grenzen ihrer Raumkapazität stößt. Der Gutachter zur Netzplanung der Förderschulen hat bereits im vergangenen Jahr empfohlen mittelfristig ein Standort- und Raumkonzept für das gesamte Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF) Hilden/Haan zu entwickeln.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Kultur und im Kreisausschluss beschlossen, an der Paul-Maar-Schule mit dem Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine dritte offene Ganztagsgruppe einzurichten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn innerhalb des Schulgebäudes Freiraum entsteht.

Seit Herbst 2011 besteht eine Arbeitsgruppe, in der der Schulträger zusammen mit der Schulleitung, der Schulaufsicht und dem Liegenschaftsamt 23 ein Mal monatlich die Entwicklungen an der Paul-Maar-Schule, insbesondere die räumliche Situation, bespricht.

### **3.2 Schülergruppen der Paul-Maar-Schule**

Die Schüler/innen der Förderschule können in die drei Schülergruppen

- Schüler/innen der Klasse eins bis sechs (Eingangsklassen und Mittelstufe)
- Schüler/innen der Klasse sieben bis zehn (Übergang Schule/Beruf)
- Schüler/innen mit Asperger-Syndrom etc.

unterteilt werden. Diese drei Gruppen benötigen individuelle und auf ihre Lebenssituation ausgerichtete pädagogische Förderungen. Dementsprechend ist eine räumliche Aufteilung der vorgenannten Schülergruppen möglich und pädagogisch sinnvoll.

### **3.3 Teilstandort für die Schüler/innen der Klassen sieben bis zehn**

Das Liegenschaftsamt 23 hat in der Nähe des aktuellen Hauptstandortes in einem Verwaltungsgebäude an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden (Industriegebiet) Räumlichkeiten gefunden, die für den Schulbetrieb der Klassen sieben bis zehn vollständig geeignet sind. Der Vermieter des Gebäudes ist bereit, eine Etage an den Kreis Mettmann zu vermieten. Die Räumlichkeiten sind in einem guten Zustand, so dass Umbaumaßnahmen weitestgehend entfallen. Vorgesehen ist für die erforderliche Planungssicherheit, dass zunächst ein Mietvertrag über fünf Jahre abgeschlossen wird. Danach wird die weitere Bedarfslage neu geprüft.

In den Klassen sieben bis zehn beginnt für die Schüler/innen die berufliche Orientierung. Die neuen Räumlichkeiten bieten Platz für vier bis fünf Klassen. Insgesamt sind dies zirka fünfzig Schüler/innen mit Förderbedarf, die eine Dependance erhalten. Die Schulleitung hat die jetzt angestrebten Maßnahmen und Lösungen ausdrücklich begrüßt. Auch die Schulkonferenz der Schule steht den Entwicklungen positiv gegenüber.

Die betreffenden Lehrer/innen und Schüler/innen sind fest an diesem Standort, so dass die Einrichtung der Dependance zu einer deutlichen Entlastung des Hauptstandorts führt. Ferner wird es kein Unterrichtsausfall aufgrund von Pendelzeiten zwischen Haupt- und Teilstandort geben. Die notwendigen Räume und Installationen für Lehrerzimmer, Sozial-, Fach- und Waschräume sind vorhanden und werden entsprechend eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit einen Sozialraum einzurichten und die Pausen auf einem kleinen vorhandenen Außengelände zu verbringen.

Es besteht eine unproblematische und zumutbare Anbindung an den öffentlichen Personen und Nahverkehr (ÖPNV). Der Hauptstandort der Schule an der Horster Allee ist etwa in fünf Minuten mit dem Auto erreichbar.

Durch die Verlagerung der Klassen sieben bis zehn in die Dependance wird am Hauptstandort der nötige Freiraum geschaffen, um die beschlossene dritte Offene Ganztagsgruppe einzurichten.

### **3.4 Pädagogische Vereinbarkeit der Teilstandortlösung**

Um die Eigenständigkeit und das Selbstwertgefühl der Schüler/innen nach den Klassen fünf und sechs zu fördern, planen die Schüler/innen gemeinsam mit den Pädagogen ihre schulischen und beruflichen Perspektiven. Die Pädagogen greifen lenkend und unterstützend ein, so dass je nach Leistungsstand folgenden Ziele angestrebt werden:

- Rückführung auf die allgemeine Schule;
- Erwerb eines Schulabschlusses;
- Teilnahme an der Werkstattklasse für Schüler, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erwerben oder als „schulmüde“ gelten;
- Teilnahme im „BUS-Projekt“ zum Übergang in Arbeit;
- Vermittlung in weiterführende Bildungsmaßnahmen (ggf. Lehrverträge in Anschluss an das zehnte Pflichtschuljahr).

Neben den Klassen- und Differenzierungsräume für fünf Klassen bietet der Teilstandort ausreichend Platz für eine Holz- und Metallwerkstatt (inkl. sep. Maschinenraum).

### **3.5 Weitere perspektivische Raumlösungen**

Die Schulleitung hat dem Schulträger den Vorschlag unterbreitet, die Gruppe der Kinder mit Asperger-Syndrom in einem zweiten Teilstandort der Paul-Maar-Schule unter zu bringen. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes 23 ist es allerdings recht schwierig, ein geeignetes Objekt zu finden.

Zusammen mit der Teilstandortlösung für die Klassen sieben bis zehn würde dies perspektivisch die Voraussetzung dafür schaffen, die Klassen eins bis sechs der Paul-Maar-Schule nach dem Ende des Mietvertrages mit der Graf-Recke-Stiftung in einem bestehenden Schulgebäude in Hilden oder Haan beschulen zu können.

Die Teilstandortlösung ermöglicht auch, auf sinkende Schülerzahlen flexibel mit der Auflösung eines Teilstandortes und der Eingliederung in den Hauptstandort reagieren zu können. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 14.03.2011 mündlich mitgeteilt wurde, hat das Amt für Schulen und Kultur Dr. Garbe Consult einen Auftrag erteilt, die Entwicklung des Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für den Einzugsbereich der Paul-Maar-Schule zu betrachten, um unter anderem die Anforderungen (Schülerzahlen) an einen künftigen Standort der Schule zu definieren.

## **4. Finanzierung**

Die Anmietung der Räumlichkeiten auf der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden wird über das Liegenschaftsamtsamt 23 abgewickelt. Über den genauen Mietpreis wird die Verwaltung unter dem Tagsordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil unterrichten.

